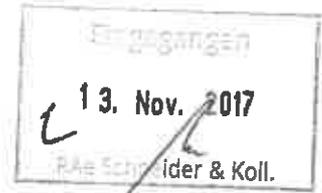




Aktenzeichen: 5 OWI 260 Js 42420/17

Landkreis Nordsachsen BußGSt LRA Nordsachsen, 157260871

Mandant hat Abschrift



BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen

Verteidiger

Rechtsanwalt Christian Schneider, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am 08.11.2017

durch das Amtsgericht Eilenburg - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

1. Das Verfahren wird gemäß § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Es wird davon abgesehen, auch die notwendigen Auslagen der Betroffenen der Staatskasse aufzuerlegen.

Gründe

Angesichts der zu erwartenden geringen Geldbuße erscheint eine zweifelsfreie Aufklärung des Sachverhaltes hinsichtlich der Fahrereigenschaft nicht unbedingt erforderlich. Auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden hohen Kosten für die Einholung eines sogenannten Identifizierungsgutachtens. Das Verfahren war aus Opportunitätsgründen einzustellen.

Richterin am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Freistaat Sachsen, 09.11.2017
Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

